

Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nothweiler
für die Jahre 2020 und 2021
vom 18.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr **2020**:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	386.690,00	0,00	386.690,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	441.640,00	0,00	441.640,00
der Jahresfehlbedarf auf	54.950,00	0,00	54.950,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-39.660,00	0,00	-39.660,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.130,00	0,00	41.130,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.100,00	25.510,00	70.610,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.970,00	-25.510,00	-29.480,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.630,00	25.510,00	69.140,00

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr **2021**:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	391.920,00	0,00	391.920,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	454.780,00	1.190,00	455.970,00
der Jahresfehlbedarf auf	62.860,00	1.190,00	64.050,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-47.660,00	-750,00	-48.410,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.400,00	0,00	36.400,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.100,00	0,00	40.100,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.700,00	0,00	-3.700,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.360,00	750,00	52.110,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite von bisher	0,00 Euro	0,00 Euro
auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite von bisher	10.700,00 Euro	4.700,00 Euro
auf	31.860,00 Euro	4.700,00 Euro
zusammen von bisher	10.700,00 Euro	4.700,00 Euro
auf	31.860,00 Euro	4.700,00 Euro

§§ 3 bis 7

bleiben unverändert

Nothweiler, den 18.06.2020

Grüny
Ortsbürgermeisterin

